

# Arbeits- und Sozialministerkonferenz

## Umlaufbeschluss 13/2023

vom 21.09.2023

### Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt

Antragsteller: Hamburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen

#### Beschlussvorschlag:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder

1. teilen mehrheitlich die Position des Deutschen Ethikrates, dass der Einsatz von KI die menschlichen Handlungsoptionen und deren Entfaltung nicht einschränken darf, sondern erweitern soll.
2. unterstützen mehrheitlich den von der Europäischen Kommission im Rahmen des Artificial Intelligence Act (AIA) vorgeschlagenen risikobasierten Ansatz. Sie betonen, dass die Auflistung in Annex III, die die Hochrisiko-KI-Systeme benennt, nicht abschließend sein kann. Insbesondere, wenn KI-Systeme in der Arbeitswelt zum Einsatz kommen, ist im Vorfeld zu prüfen, ob es sich hierbei um Systeme aus dem Hochrisikobereich handelt. Die ASMK verweist hierzu auf den 36. Erwägungsgrund.
3. vertreten mehrheitlich die Position, dass der verstärkte Einsatz von KI-Anwendungen grundsätzlich dazu geeignet ist, Personen von Tätigkeiten zu entlasten und neue Fachkräfte- und Arbeitskräftepotentiale freizusetzen. Aus der Arbeit mit KI entstehen dabei auch neue Anforderungen an die Qualifizierung von Beschäftigten. Der Einsatz von KI hat daher menschenzentriert zu erfolgen. Sie stellen ferner fest, dass die Akzeptanz KI-basierter Anwendungen stark von der Transparenz bei der Einführung und Nutzung von KI abhängt. Beschäftigte müssen wissen, welche Entscheidungen durch oder auf Grund von KI getroffen werden. Damit geht einher, dass die Erwerbstätigen bezüglich der

Arbeit mit KI geschult werden sowie ein Verständnis von Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen KI-Anwendung haben. Es bietet sich auch an, entsprechende Zukunftstechnologien im Rahmen der beruflichen Ausbildung künftig ebenfalls in den Blick zu nehmen.

4. sind mehrheitlich der Auffassung, dass der Einsatz von KI in der Arbeitswelt die Akzeptanz aller Erwerbstätigen voraussetzt. Diese hängt maßgeblich von einer frühzeitigen Information, Einbindung und Beteiligung der Beschäftigten ab. Um das Erfolgsmodell der betrieblichen Mitbestimmung zukunftsfest fortzuführen, sollte im Dialog mit den Sozialpartnern und unter Abwägung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geprüft werden, ob und inwiefern Anpassungsbedarf besteht. Die Betriebsräte sowie und andere betrieblichen Interessenvertretungen wie z.B. die Schwerbehindertenvertretungen sollen entsprechend qualifiziert werden. Wenn Menschen unmittelbar von Entscheidungen betroffen sind, die aufgrund von KI-Lösungen getroffen wurden, muss sichergestellt werden, dass diese zu keinen Diskriminierungen führen. Die Entscheidungen müssen nachvollziehbar, überprüfbar und anfechtbar sein. Die Möglichkeit zur Intervention und das Letztentscheidungsrecht liegen immer bei einem Menschen. Die Datenbasis der eingesetzten KI muss ausgewogen sein. Sie darf keine systematischen Verzerrungen beinhalten.
5. stellen mehrheitlich fest, dass mit der Nutzung von KI und KI-Systemen insbesondere in Verbindung mit selbsttagierender Kollaboration mit Maschinen und Arbeitsmitteln sowohl Erleichterungen als auch Risiken für den Menschen entstehen, die neue Herausforderungen für die psychische und physische Gesundheit mit sich bringen. Um durch die Nutzung von KI und KI-Systemen u.U. entstehende Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten entgegenzuwirken und weiterhin ein hohes Arbeitsschutzniveau zu erhalten, braucht es angepasste, praktikable Regeln und Leitfäden für die Arbeitgeber und auch die Überwachungsbehörden.
6. betonen mehrheitlich, dass die Einführung der KI-Systeme in der Arbeitswelt auch Chancen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt bieten kann und bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie die Potenziale ausgeschöpft werden können.

7. betonen mehrheitlich die Relevanz eines Austausches von Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft und Forschung zu Best-Practice-Beispielen zum Einsatz von KI in der Arbeitswelt, um neue Erkenntnisse zu erlangen und Handlungserfordernisse herauszuarbeiten. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, wie dieser Austausch unterstützt werden kann.
8. bitten mehrheitlich die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit, zur 100. ASMK über geplante Maßnahmen zum Umgang mit KI in der Arbeitswelt zu berichten.
9. bitten mehrheitlich das Vorsitzland, das Treffen der Digitalministerinnen und -minister (D16) über den Beschluss in Kenntnis zu setzen und zu einem gemeinsamen, digitalen Austausch über die Chancen und Risiken von KI für den Arbeitsmarkt einzuladen.
10. bitten mehrheitlich die für Bildung und Schulen zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder zu prüfen, inwieweit KI in die jeweiligen Bildungssysteme aufgenommen werden kann oder bereits aufgenommen ist.